

# RS Vwgh 1998/6/5 98/21/0227

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.06.1998

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1997 §11 Abs2;

AsylG 1997 §19 Abs2;

FrG 1997 §33 Abs1;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 98/21/0228 98/21/0229

## Rechtssatz

Wenn auch gemäß § 11 Abs 2 AsylG 1997 nach Abweisung des Asylantrages des Angehörigen die der Sache nach damit verbundenen Asylerstreckungsanträge als Asylanträge gelten, steht die bloße Möglichkeit, daß den Ausgewiesenen, die einen Asylerstreckungsantrag gestellt haben, gemäß § 19 Abs 2 AsylG 1997 eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung zuerkannt werden könnte, der verfügten Ausweisung nicht entgegen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998210227.X01

## Im RIS seit

20.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>